



Deutsche Buchbinderzeitung

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder,
Carloungearbeiter, Portefeuiller etc.
herausgegeben von
Herm. Saalfeld.

Nummer 34

6. Jahrgang

Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 75 Pf. excl. Bestellgeld; unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich M. 1.25.

Leipzig, 17. Oktober 1885.

Inserate 20 Pf. die 3gepalte Betittelzeile. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Die Buchbinderei als Kunstgewerbe.

Vortrag,
gehalten im Fachverein der Buchbinder zu Leipzig
von Hermann Saalfeld.

„Die Buchbinderei ist ein Kunstgewerbe.“ Dieser Satz wird von berufener und unberufener Seite häufig genug ausgesprochen und doch ist er nur zum Teil richtig. In Wirklichkeit kann nur ein Bruchteil des Arbeitsgebietes der Buchbinderei als kunstgewerblich bezeichnet werden; kann nur ein Teil der Fachgenossen sich Kunsthandwerker nennen. Um festzustellen, inwieweit dieses geschehen kann, ist es nötig, daß wir uns den Begriff „Kunst“ klar zu machen suchen. Kunst kommt her von können, und man bezeichnet damit im allgemeinen jede Fertigkeit, z. B. Schwimmen, Turn-, Reitkunst, insbesondere aber die Fertigkeit eines Menschen, Dinge hervorzubringen, welche den Eindruck des Schönen machen.

Im Kunsthandwerk kommt es jedoch nicht nur allein hierauf an, sondern weil die Produkte des Handwerks, mehr oder weniger, zum Gebrauch bestimmt sind, so gehört hier zum Begriff des Schönen, zum Begriff des Kunstgewerblichen auch noch die Zweckmäßigkeit, die Gebrauchsfähigkeit des Produktes.

Erst wenn durch entsprechende Formgestaltung eine richtige Anordnung des künstlerischen Schmuckes, die praktischen Zwecke des Gegenstandes nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern zu lebensvollem Ausdruck gebracht sind, erst dann kann man von Kunstgewerblichen sprechen, erst dann nennt man den Gegenstand „stylvoll“. Um daher zur völligen Klarheit über die oben angeregte Frage: „Wie weit die Buchbinderei als Kunsthandwerk zu betrachten ist“, zu gelangen, wird es nötig sein, sich vor allen den Begriff „Styl“ klar zu machen. Was ist Styl? Unter Styl versteht man erstens die wesentlichen Merkmale, in welchen der, jeder Kunsttätigkeit zu Grunde liegende Gedanke bei verschiedenen Völkern in bestimmten Epochen scharf von einander kenntlich zum Ausdruck gelangt. Man spricht in diesem Sinne vom romanischem, gothi-

schem, Renaissance- u. s. w. Styl. In diesem Sinne wendet man den Ausdruck generalisierend auf eine Anzahl verwandter gearteter Kunstschöpfungen als Gattungsbegriff an.

Andererseits, und in dem Sinne wie vorhin gebraucht, bedeutet jedoch das Wort die völlige, bis ins kleinste durchgeführte Übereinstimmung zwischen Inhalt und Form, die glückliche Anpassung der Dekoration an die Grundform und die verständnisvolle Rücksichtnahme auf das verwendete Material und den praktischen Zweck des Gegenstandes. Zwei Dinge sind es, welche in der Buchbinderei unter obigen Gesichtspunkten beachtet werden müssen. Erstens: die Grundform, das Buch an sich; zweitens: die Verzierung desselben. Es scheint auf den ersten Blick etwas gewagt, das bloße Buch als kunstgewerbliches Produkt zu bezeichnen, allein die ebenso gefällige als schöne und zweckmäßige Rundung des Schnittes, das wohlberrechnete Verhältnis der Kanten ist recht wohl geeignet den Eindruck des Schönen hervorzubringen; ganz abgesehen davon, daß in der Anordnung der erhabenen oder aufgelegten Bünde, wo solche vorhanden sind, ein höchst wichtiges dekoratives Moment gewissermaßen vorbereitet ist. Diese Bünde haben dieselbe konstruktive Bedeutung, wie die Gesimse einer Fassade; sie geben dem inneren Zusammenhang äußerlichen Ausdruck.

Was nun die Dekoration eines Buches anbelangt, so kann dieselbe eine zweifache sein: erstens eine körperliche, als welche die bereits erwähnten Bünde, Ecken, Schloßer, Beschläge und Knöpfe in Betracht kommen, zweitens eine chromatische, durch Überzug, Schnittverzierung, Vergoldung, Mosaik und dergl. wirkend.

Es sei durch einige Beispiele erläutert, in welcher Weise Zweckmäßigkeit und Schönheit in der Buchbinderei vereinigt sein müssen, um den Begriff des Stylvollen, Kunstgewerblichen Genüge zu leisten. Ist ein Buch schlecht gerundet, sind die Vorderkanten klein, das Kapital hoch, so wird es selbst bei der prächtigsten Vergoldung niemals den Eindruck des Schönen machen. Andererseits wird ein sauber gearbeitetes Buch durch schlech-

angebrachte, stümperhafte Vergoldung allen Anspruch auf Schönheit verlieren. Es ist keine Rücksichtnahme auf das verwendete Material, wenn die Kanten eines Deckels zu weit vorstehen, denn die Gefahr des Abbrechens liegt zu nahe, um nicht ein unangenehmes Gefühl bei dem Beschauer hervorzurufen, ebenso würde eine ungenügende Rundung des Vorderchnittes unwillkürlich an ein Auswärtschießen desselben denken lassen — alles Vorstellungen, welche bewußt oder unbewußt einen angenehmen Eindruck verhindern müßten. Auch die Rücksicht auf den Zweck des Gegenstandes vermag einen derartigen Eindruck hervorzubringen. Zum Beispiel würde ein Kontobuch, nur in Papier gebunden, selbst bei der prächtigsten Dekoration ein Kopfschütteln erregen. Auch die Anordnung der körperlichen Dekorationsmotive soll diesen Gesetzen entsprechen, Knöpfe, die niedriger sind als an der Seite der Deckeldekoration, sind ebenso zwecklos, denn sie haben ja den Zweck beim Aufschlagen zu schützen. Eine Albumdecke mit einer wundervollen, feingeschnittenen Elfenbeingruppe als Mittelstück wäre aus demselben Grunde zu verwerfen.

Die Gefahr, beim Aufschlagen auf den Tisch die feinen Figuren zu verlesen, lag so nahe, daß sie eine wirkliche Freude an der Schnitzerei nicht aufkommen ließ. — Ebenfalls nicht immer als stylvoll zu bezeichnen ist die neuerdings sehr in Aufnahme gekommene Sitte zu betrachten, welche Schnitt, Vorsatz und Überzug gleichmäßig herstellt. Eines schiebt sich nicht für alles. Das vielleicht hellfarbige zarte Vorsatzpapier als Überzug zu verwenden, ist keineswegs immer unbedenklich, es wird dabei gar so häufig die nötige Rücksichtnahme auf den Zweck und das verwendete Material außer acht gelassen.

Die Dekoration der Buchdecke darf nie den Eindruck des ganzen verändern, Buchdecke soll immer Buchdecke bleiben; sie soll nicht zum Wille oder zur Inschrifttafel werden. Die modernen Trisdrucke, soweit sie bildliche Darstellungen zum Gegenstand haben, sind aus diesem Grunde entschieden verwerflich; abgesehen davon, daß die

immerhin leicht zu verlegenden, dem Einfluß des Staubes und des Lichtes unterworfenen Deckel- fläche mehr als bedenklich ist. Die Massen der Defor- mation dürfen nie zu groß sein. Dieselben dürfen aber auch nie vereinzelt stehen. Soll ein Gegen- stand wenig Verzierung erhalten, so ziehe man vor, dieselben auf einen Hauptteil zu konzentrieren, als über die ganze Fläche zu verteilen, wo sie nur wenig Eindruck machen würden. Ebenso darf man bei reicher Verzierung dieselbe nicht so gleich- mäßig über die ganze Fläche zu verteilen, son- dern muß dem Auge des Beschauers hie und da eine unzerzierte Fläche als Ruhepunkt darbieten, hauptsächlich aber die für die Bestimmung des Buches wichtigen Stellen durch Dekoration aus- zuzeichnen und hervorzuheben suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Leipzig. Am 11. Oktober fand abermals eine Generalversammlung des hiesigen Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützungskasse statt. Nach dem Geschäftsbericht suchten 77 Prinzipale Arbeiter, 47 Kollegen konnte Arbeit nachgewiesen werden. Unterstützung erhielten 82 Verbandsmitglieder und 25 Nichtverbandsmitglieder.

Kassenbericht:
Einnahmen vom 1. Jan. bis 30. Juni Mt. 706.40
Ausgabe " " " " " " " " 648.23
Mt. 58.17

Bestand am 1. Jan. 1885 Mt. 1948.55

Kassenbestand am 30. Juni 1885 Mt. 2006.72

Die Abrechnung des „guten Montag“ ergab Mt. 122.64 an Ueberschuß, der diesmal für ge- maßregelte Kollegen verwandt werden soll.

Der nun folgende Punkt der Tagesordnung: „Statutenänderung“ war bei weitem der wichtigste der Versammlung, da laut dem in voriger General- versammlung gefassten Beschlusse der Vorstand eine Vorlage zu einem neuen Statut mit Reiseregle- ment bringen sollte. Dies war geschehen und wurde auch der Entwurf mit einigen kleinen Aenderungen angenommen, natürlich nicht ohne lange Debatten. Das neu geschaffene Statut bringen wir an anderer Stelle.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung machte sich die Wahl eines Vorsitzenden und eines Beisitzers notwendig. Gewählt wurden Manike als Vor- sitzender und Rothe als Beisitzer.

Punkt 4: „Beiträge und Unterstützung“ wurde nach längerer Debatte dahin erledigt, daß 5 Pf. Beitrag beibehalten und eine wöchentliche Unter- stützung von 3 Mt. gewährt wird, die Unter- stützung in Sterbefällen bleibt dieselbe.

Zum Schluß genehmigte die Versammlung nachträglich den Vorstandsbeschuß: zur Zeit der Bewegung gegen Ueberfeierabend- und Sonntags- arbeit in Leipzig an durchreisende Kollegen, auch wenn sie nicht Mitglied einer Unterstützungskasse sind, je 1 Mt. zu zahlen, wenn sie Leipzig gleich wieder verlassen.
E. V.

Leipzig. (Mitgliederversammlung des Fach- vereins am 12. Oktober.) Tagesordnung: 1) Vor- trag des Herrn Saalfeld über „Kunstgewerbe in der Buchbinderei“, 2) Verschiedenes.

Herr Saalfeld führt zunächst an, daß in der Buchbinderei die Kunst nur teilweise vertreten sei, und er es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Grundform derselben hier zu erörtern. Kunst im allgemeinen heiße etwas Schönes fertigen; im Kunstgewerbe müsse jedoch mit dem Schönen das Solide und Zweckmäßige verbunden sein, was als- dann stilvoll genannt werde. Uebermäßig ausge-

prester Hochdruck, Beschlag der höher sei als die Knöpfe, die zu dessen Schutze angebracht sind, leicht schmutzender Ueberzug oder solcher von un- solidem Material, könnten wohl in manchen Fällen schön, aber nie gut resp. stilvoll sein.

Bei Durchsicht der Bibliotheken hat Redner die Ueberzeugung gewonnen, daß im 16. und 17. Jahrhundert unter den Buchbindern der Kunstsinne am meisten ausgebildet gewesen, während vor 15 bis 20 Jahren die Erzeugnisse der Groß- industrie arg in Verfall geraten seien. Heute wende man sich freilich schon mehr dem Soliden zu, aber das Kleingewerbe habe für nächste Zu- kunft gute Chancen. Die Frage: Wo ist Kunst? wird dahin beantwortet, daß solche hauptsächlich in der Kleinindustrie zu finden sei; denn nur bei Handarbeit sei der Buchbinder „schaffender Künstler“. Der Großindustrie komme es zu, durch ebenfalls schöne Arbeit auf die Allgemeinheit veredelnd ein- zuwirken.

Herr Krause meint, daß das Kleingewerbe in der geschilderten Weise wohl kaum bestehen könne, da hier zu geringe Löhne gezahlt werden und die besten Arbeiter sich den Fabriken zuwen- deten. Aber auch hier würde gute Arbeit ge- liefert, in mehreren hiesigen Buchbindereien ar- beiteten einige Gehilfen nur auf sogenannte Lieb- habereibände, diese seien im Geschmack des Hrn. Saalfeld stets zart vergoldet. Wenn der Meister hierbei auch nichts verdiene, benutze er solche; ge- wissermaßen als Kellame. Auch auf die Unsolidität, mit welcher Schulbücher jetzt gefertigt wer- den, wird hingewiesen, und hält Herr Krause es für Pflicht jedes Fachmannes, das Publikum hier- auf aufmerksam zu machen.

Herr Häckel sieht die Hauptschuld, daß in Leipzig oft schlechte Arbeit geliefert werde, darin, daß so viele Leute in den Buchbindereien be- schäftigt sind, die gar nicht gelernt haben, fordert auch Herr Saalfeld auf, sich über Irisdruck und die Halle'sche Konkurrenz zu äußern.

Herr Becker meint, daß ein Vortrag wie der heutige, wohl in einer Versammlung von Meistern angebracht sei; wir könnten jedoch wenig Nutzen daraus ziehen, da wir nur nach Angabe der Prinzipale zu arbeiten hätten. Die Kleinindustrie sei durchaus verwerflich, da es nicht lohnend sei, nach dem Geschmack eines einzelnen zu arbeiten. Ein solches Kunstwerk werde oft in 6 bis 7 Städten ausgestellt, ehe sich ein Käufer dafür finde, und sei es doch jedenfalls besser, sich als Arbeiter satt zu essen, wie als Künstler zu hungern.

Herr Saalfeld erwidert, daß es Pflicht der Wissenschaft sowie eines Jeden, der hierzu im stande sei, veredelnd auf den allgemeinen Sinn des Volkes einzuwirken, und habe er besonders darauf hinweisen wollen, daß die Großindustrie mit den vielen, ihr zu Gebote stehenden gediegenen Kräften nur schöne und stilvolle Arbeit liefern müsse, um der Kleinindustrie Konkurrenz machen zu können. Gegenwärtig seien in der Kleinindustrie noch die meisten Gesellen beschäftigt, wenn auch von anderer Seite mehr Bücher auf den Markt gebracht würden. Durch den Irisdruck seien sehr schöne Sachen herzustellen, doch das Verbleichen der Farben mache selbigen oft unansehnlich; auch sei man in Leipzig hierin noch lange nicht auf dem Höhepunkt angelangt. Von der Halle'schen Konkurrenz meint Herr Saalfeld, daß selbige nur schwach und wenig dem Sinne der Veranstalter ge- mäß beschieden worden sei, auch sei die Preisrichter- schaft gewissermaßen als eine verfehlte zu be- zeichnen.

Herr Becker führt nochmals an, daß die

Wissenschaft Einzelner der Allgemeinheit nichts nütze, daß die Bücher stets so billig wie möglich geliefert werden müßten, um jedermann zugänglich zu sein. Die Berechtigung der Existenz bestreite er dem Kleingewerbe durchaus nicht, bezweifle aber, daß es existenzfähig und bald nur noch zum Stillen da sein werde. Den Gehilfen fehle es an Mitteln zu künstlerischer Ausbildung und der Fabrikant sehe viel zu sehr auf seinen Profit, als sich um den Stil zu kümmern. Redner schweift dann von der Tagesordnung ab und kommt auf die Zeitung, von der er verlangt, daß sie uns im Kampfe voran gehe und nicht, wie die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ es bislang gethan, nur das Schreibe, was wir gethan. Er fordert Herrn Saalfeld, als den Herausgeber derselben auf, für gediegene Leitartikel zu sorgen, denn wenn die Zeitung jetzt nicht ihre Schuldigkeit thue, sei sie überhaupt nicht brauchbar.

Im weiteren beteiligen sich noch die Herren Sachse, Brühl, Krause und Häckel an der Debatte und suchen teils nachzuweisen, daß Herr Becker die Anschauungen des Herrn Saalfeld falsch aufgefaßt, andernteils daß durch Massen- produktion ebenfalls künstlerisch schöne und solide Sachen gefertigt werden würden, wenn das Publi- kum solches verlange.

Nachdem die Debatte durch einen Antrag auf Schluß der Rednerliste beendet, erhält Herr Saalfeld das Schlußwort und betont, daß er von Anfang an besorgt habe, mißverstanden zu werden, doch gereiche es ihm zur Befriedigung, daß Mehrere ihm beigeprlichtet hätten. Es habe ihm durchaus fern gelegen, irgendetwas im Inter- esse der Kapitalisten zu sprechen, sondern er fühle sich vollkommen ein mit uns.

Bei Punkt 2 werden mehrere Vorkommnisse, die durch die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit hervorgerufen, mitgeteilt und besprochen, und er- folgt, nachdem der Vorlesende Herrn Saalfeld seinen Dank ausgesprochen und die Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung bekannt gegeben, Schluß der Versammlung. B.

Leipzig. Die freundliche Aufnahme, welche die seitherigen Einladungen zu den Wohlthätig- keits-Konzerten zum Besten der Wittwen-Unter- stützungskasse gefunden haben, sowie die reiche Teilnahme, die denselben entgegen gebracht worden, veranlaßt den Vorstand, auch von dem diesjährigen Konzert Mitteilung zu machen. Derselbe spricht zugleich den besten Dank aus für die reichlichen Geschenke, welche der Kasse zu Teil geworden sind; wodurch es möglich war, den bis jetzt unter- stützungsberechtigten 7 Wittwen, anstatt wie bisher nur Mt. 16, je Mt. 52 jährliche Pension zu zahlen.

Um nun diese Unterstützungen ausreicht erhalten zu können, läßt der Vorstand die ergebene Bitte ergehen, der Sache auch für die Zukunft ein ge- neigtes Wohlwollen zu bewahren.

Das diesjährige Konzert findet am 31. Ok- tober (Reformationsfest) abends 6 Uhr im großen Saale der Centralhalle statt und sieht der Vor- stand zahlreichem Besuch entgegen.

**Revidiertes Statut
des Arbeitsnachweises und der Reise- Unter-
stützungskasse der Buchbinder zu Leipzig.**

§ 1. Zweck der Kasse ist: a) Arbeitslosen sowie durchreisenden Buchbindern Arbeit nachzu- weisen; b) den arbeitslosen Mitgliedern, sobald sie sich innerhalb Deutschlands auf der Reise be- finden, eine Unterstützung zu gewähren; c) den verheirateten Mitgliedern bei eintretendem Todes-

fallt von Frau oder Kind eine Extra-Unterstützung zu gewähren.

§ 2. Mitglied kann jeder in Leipzig und Umgegend arbeitende Buchbinder und verwandte Berufsgenossen werden. Mitglieder, welche anderwärts Arbeit erhalten, können Mitglied bleiben. Die Mitgliedschaft wird durch ein Eintrittsgeld von 25 Pf. sowie durch einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. erworben.

§ 3. Resirt ein Mitglied länger als 13 Wochen, so ist es der Mitgliedschaft verlustig. Ausnahmen hiervon machen nur die auf der Reise befindlichen, sowie die zur militärischen Übung einberufenen Mitglieder.

§ 4. Unterstützungsberichtig sind: a) Arbeitslose, auf der Reise befindliche Mitglieder, sobald sie 13 Wochen Mitglied sind; b) Verheiratete Mitglieder beim Tode der Frau wie beim Tode eines Kindes von dessen Geburt bis zum 14. Jahre.

§ 5. Die Höhe der Beiträge, der Reiseunterstützung, sowie der Extraunterstützung bestimmt die jedes Jahr im September stattfindende Generalversammlung.

§ 7. Alljährlich finden zwei Generalversammlungen statt und zwar in den Monaten März und September; dieselben müssen drei Wochen vorher bekannt gemacht werden und haben folgende Tagesordnung:

1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Statutenveränderung. Etwaige Anträge auf Änderung der Statuten müssen 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstände eingereicht werden.

Die anderen §§ bleiben unverändert.

Reise-Reglement.

§ 1. Reisegeld erhält jedes Mitglied, welches sich innerhalb Deutschlands auf der Reise befindet, um Arbeit zu suchen, mindestens 13 Wochen Mitglied ist und seine Beiträge regelmäßig geleistet hat, sowie bei Antritt der Reise allen Verpflichtungen gegen die Kasse nachgekommen ist. Die Unterstützung tritt mit dem Tage der Abreise ein.

§ 2. Die Dauer der Reiseunterstützung währt 13 Wochen. Tritt während der Reise ein Mitglied in Arbeit, so erlischt für die Dauer derselben die Unterstützung. Ist die Dauer der Arbeit länger als vier Wochen, so gilt die spätere Unterstützung als neu, beträgt dieselbe weniger als vier Wochen, so wird die frühere Unterstützung mit gerechnet. Das Gleiche gilt im Falle der Erkrankung von Mitgliedern auf der Reise.

Mitglieder, welche 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie mindestens 13 Wochen hintereinander gesteuert haben.

§ 4. Jedes Mitglied erhält bei seiner Abreise eine vom Kassierer ausgefertigte Kassenquittung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel mittelst Postanweisung und zwar in der Weise, daß der Reisende mindestens 2 Tage zuvor den Kassierer benachrichtigt, wo er nach dieser Zeit zu sein gedenkt, damit das fällige Reisegeld dorthin rechtzeitig postlagernd gesandt werden kann. Als Legitimation zur Erhebung dient die oben erwähnte Kassenquittung.

§ 4. Der Reisende ist verpflichtet, pro Tag 20 Kilometer zurückzulegen, doch ist es demselben gestattet, sich in größeren Städten bis zu 3 Tagen aufzuhalten, der Tag der Zu- und Abreise mitgerechnet. Beabsichtigt derselbe sich länger als drei Tage aufzuhalten, so ist dies sofort dem Kassierer anzuzeigen und kommt für die übrigen Tage die Unterstützung in Wegfall. Aus dem Auslande kommende Mitglieder haben sich sofort beim Kassierer zu melden und gilt als erster Reisetag der Datum des Poststempels.

§ 5. Kein Reisegeld erhält: a) Wer irgend welche Arbeit, wenn auch nur tageweise, dem Vorstand nicht sofort zur Anzeige bringt, b) wer irgend gegen die oben erwähnten Bestimmungen verstößt. Die Entziehung des Reisegeldes bezieht sich auf

die jeweilige Reise und muß der Betreffende, um erneut bezugsberechtigt zu werden, mindestens 13 Wochen gesteuert haben.

§ 6. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Vorstand.

Dem Reisenden steht der Beschwerdeweg an eine Generalversammlung offen und kann sich der Betreffende bei Abwesenheit von einem beliebigen Mitglied vertreten lassen.

Prüfungsmethoden für die verschiedenen Papiersorten.

Alle mit Papier Umgehenden: der Papiermacher, der Verleger, der Buchdrucker, der Papierhändler, der Buchhändler, diese unterwerfen den weißen Bogen einer näheren Prüfung auf Körper, Zerreibbarkeit, Feuchten, Runzeln und andere Dinge, von welchen aber jedes für sich seine Wichtigkeit hat. Diese findet ihre Erklärung in der hier folgenden Beschreibung der Methoden, welche von den Genannten angewendet werden.

Braunes Packpapier prüft man auf seine Festigkeit, wenn man einen Bogen glatt auf eine ebene Fläche legt, ihn durch Ausdrücken der linken Hand auf den linken Rand festhält und den rechten Zeigefinger auf die rechte Seite drückt und so den Bogen kräftig fortzuziehen sucht.

Zeitungs-papier läßt sich durch bloßes Ansehen gegen das Licht nicht prüfen. Man reißt dagegen ein Stück ab, um an dem abgerissenen Rande die Länge der Fasern zu untersuchen und sucht das mit den Händen an den beiden Enden gehaltene abgerissene Stück auseinanderzuzerren; je mehr man dazu Kraft anwenden muß, um so stärker ist es. Will man sich über den Zusatz von mechanisch präpariertem Holzstoff vergewissern, so tropft man mit einem Glasstäbchen eine Wenigkeit Salpeter- und Schwefelsäure (zwei Teile der erstern und ein Teil der letzteren) auf das Papier. Je schneller und dunkler der Fleck braun wird, umso mehr Holzstoff enthält es.

Druckpapiere. Zuerst wird die Leimung des Papiers mit der Zunge geprüft und dann mit den Augen und Händen die Gleichheit der beiden Flächen. Die Gleichmäßigkeit des Gewebes erkennt man durch Haltung des Bogens, gegen intensives Licht, wo sich wolkige Stellen und Flecken deutlich erkennen lassen. Sobald der Bogen bei Schütteln und Knittern stark rauscht, dann ist es auch genügend fest. Wenn es sehr stark rasselt und rauscht und das Gewebe hochglänzend erscheint, so enthält es Strohstoff. Ist viel Strohstoff darin, so bricht es beim Falzen. Der Probefbogen sollte deshalb vor der Bestellung gefalzt und gerunzelt werden.

Löschpapiere. Man tropft mit der Feder Tinte auf und beobachtet das schnellere oder langsamere Auffangen derselben. Den Grad der Weichheit fühlt man durch Reiben mit den Händen.

Geschäftsbücher-Papiere. Für den im Papiergeschäft Unerfahrenen ist es oft schwer, Büttenpapier von Maschinenpapier zu unterscheiden, indem letzteres so fabriziert werden kann, daß es dem erstern täuschend ähnlich sieht. Übrigens sind manche Maschinen-Schreibpapiere in der That manchen Büttenpapieren vorzuziehen. Trotzdem läßt sich die beste Nachahmung entdecken. Man darf den Bogen nur gegen ein starkes Licht halten und man wird sehen, wie sich Textur, Drahtmarke und Wasserzeichen viel scharfer und rauer markieren. Gutes Büttenpapier hat beim Durchblicken gegen das Licht ein perlartiges, klares, transparentartiges Aussehen. Dies findet seinen Grund darin, daß der Papierzeug beim Schöpfen das Wasser länger in sich hält. Man vergleiche

die Flächen wie bei den Druckpapieren und wenn sich die Drahtmarke sehr wahrnehmbar macht, so kann man sicher annehmen, daß man Maschinenpapier unter den Händen hat. Man knicke eine Ecke ein und streiche den Falz kräftig, reißt der Falz leicht, so ist das Papier von mittlerer oder geringer Qualität.

Banknoten-, Wechsel- und andere Wertpapiere. Die bisher angegebenen Regeln sind auch auf diese Papiere anwendbar. Zur nähern Prüfung der Papiere giebt es eigene Maschinen. Ihre Wirksamkeit beruht auf dem Prinzip der allmählichen Dehnung; der Zerreißpunkt wird in Pfunden auf einem Zifferblatt angegeben.

Die freien Hilfskassen

haben eine drohende Gefahr siegreich überwunden. Der Dresdner Stadtrat hatte aus dem Umstande, daß die Hilfskassen nicht alle Arbeiter unbedingt (also auch die Kranken und Greise) aufnehmen, Veranlassung genommen, den lokalen Verwaltungsstellen die Aufnahme weiterer Mitglieder zu untersagen und hatte gleichzeitig versucht, die vorhandenen Mitglieder in die Ortskrankenstellen zu zwingen. Der Liebe Mühen war vergebens. Die Kreisshauptmannschaft als höhere Verwaltungsbehörde hat auf eine Beschwerde der örtlichen Verwaltungsstelle der zentralisierten Krankenkasse der Schneider die Verfügung des Stadtrats aufgehoben und sah dieser sich genötigt, in einer Bekanntmachung, datiert vom 19. v. M., seine eigene frühere Verfügung für nichtig zu erklären. — Es wird übrigens nicht lange dauern, daß sich der Reichstag abermals mit der Krankenkassengegebung wird zu befassen haben. Es stellen sich nämlich eine solche Menge von Unzulänglichkeiten und Unzulänglichkeiten aller Art heraus, daß große Abänderungen und selbst grundlegende Umgestaltungen unumgänglich sind. Das jetzt in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz wird in dieser Richtung noch weiter drängen.

— Die Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (e. S.) in Hamburg veröffentlicht die Abrechnung des 2. Quartals 1885. Genannte Kasse ist die größte freie Hilfskasse in Deutschland und zählte im 2. Quartal 1885 71 629 zahlende Mitglieder, welche sich auf 639 „örtliche Verwaltungsstellen“ verteilen; bis heute sind in weiteren 15 Orten Verwaltungsstellen errichtet, so daß die Zahl der letzteren sich jetzt auf 654 beläuft. In der Einnahme figurieren folgende Posten: Für Eintrittsgelder und Mitgliedsbücher M. 7984.90. An Beiträgen wurden M. 323 299.75 gezahlt. Die sonstigen Einnahmen betrugen M. 5651.85. Veräußert wurden an Krankenunterstützungsgeldern M. 277 100.99. Hiervon wurden an einzelne Kranke, welche sich außerhalb der örtlichen Verwaltungsstellen befanden, M. 2613.63 gezahlt. Für Sterbe- resp. Beerdigungsgelder wurden M. 8210 verausgabt. Die Verwaltungskosten betragen in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 14 623.68, die Hauptverwaltungskosten sind mit M. 5934.62 verzeichnet. Die Netto-Einnahme betrug M. 336 936.30, die Netto-Ausgabe M. 305 868.39, so daß ein Ueberschuß von M. 31 067.91 verzeichnet werden konnte. Das Vermögen der Kasse belief sich am Schlusse des 2. Quartals auf M. 158 241.17. Das Ergebnis des 2. Quartals ist insofern ein günstiges zu nennen, da in demselben noch mit den alten geringeren Beiträgen gearbeitet wurde. Seit dem

1. Juli d. J. sind diese Beiträge um 8 1/2 Proz. erhöht und hofft die Verwaltung im 2. Halbjahr solche Ueberschüsse zu erzielen, daß die Kasse der gesetzlichen Bestimmung in betreff der Ansammlung des Reservefonds voll und ganz nachkommen kann. Die Bestimmung des Gesetzes „Die Krankenversicherung der Arbeiter“, daß jede Kasse einen Reservefond in der Höhe einer Jahresausgabe ansammeln soll, ist die Ursache der Erhöhung der Beiträge in fast allen Kassen, und wir sind überzeugt, daß nicht allein die freien Hilfskassen, sondern auch die Orts-, Fabrik- und alle anderen auf Grund des neuen Gesetzes errichteten Kassen gezwungen sind, die Beiträge um ein Bedeutendes zu erhöhen, wenn sie den vorgeschriebenen Reservefond ersparen wollen. Die Zentral-Kasse der Tischler u. c. muß — die vorliegende Abrechnung als Norm angenommen — einen Reservefond von ziemlich M. 1 300 000 anschaffen und müssen die Ueberschüsse alljährlich die Höhe von etwa M. 130 000 erreichen. Wünschen wir nur, daß es dieser, wie auch den anderen freien Kassen gelingen möge, dieses Ziel zu erreichen, denn es wäre schade, wenn die vielen der Selbstverwaltung gut gesinnten Arbeiter früher oder später gezwungen wären, den sogenannten Zwangskassen beitreten zu müssen; es kann dieses nach unserer Ansicht vermieden werden, wenn die Mitglieder dieser Kassen dafür sorgen, daß den Ausbeutern und Simulanten das Handwerk gelegt wird, und

daß alle Mitglieder sich bewußt sind, daß sie solidarisch für das Bestehen der Kasse eintreten müssen und — pünktlich ihre Beiträge entrichten.

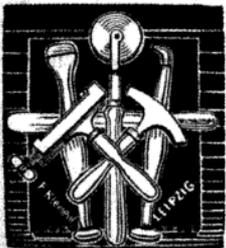
Öffentliche Gesundheitspflege.

Wir haben von einer äußerst anerkanntswerten und vor allem nachahmungswerten Maßregel auf diesem Gebiete zu berichten. In Göttingen hatte nämlich der Stadtrat beschlossen, in dem neuen Volksschulgebäude Bade-Einrichtungen zu treffen, durch welche den Kindern „in Anbetracht, daß an dem bei weitem größten Teil der deutschen Jugend, abgesehen von Gesicht und Händen, jahraus jahrein kein Tropfen Wasser kommt“, Gelegenheit zu einer gründlichen Reinigung geboten wird. Die Einrichtung hat sich auf das Glänzendste bewährt; denn obwohl die Teilnahme am Baden nicht geboten ist, so entzieht sich doch kein Kind mehr demselben. Es wird eine Woche um die andere gebadet an den vier vollen Schultagen, und zwar innerhalb der Unterrichtszeit. Das Lehrer-Kollegium ordnet die Aufeinanderfolge der Klassen. Kommt eine Klasse an die Reihe, so entläßt der Lehrer gleichzeitig 6—9 Kinder aus dem Unterricht. Sobald sich die ersten im mit Matten bedeckten Vorzimmer entkleidet haben, treten sie unter die zwei Douchen in die darunter stehenden runden Zinkbecken. Nachdem sie abgewaschen sind, folgen 3 andere, während die ersten sich im Baderaum abreiben.

Sind die ersten Schüler angekleidet, so begeben sie sich ungesäumt in das Klassenzimmer zurück, und der Lehrer läßt andere folgen. Auf diese Weise kann eine mäßig große Knabenklasse in einer Stunde gebadet werden, für eine Mädchen- oder Unterkasse ist eine etwas längere Zeit erforderlich. Die Störung des Unterrichts durch das Baden ist nicht so groß, wie es anfänglich befürchtet wurde. Durch das Baden innerhalb der Schulzeit wird den sonst leicht möglichen Erkältungen (in der Winterzeit) vorgebeugt, weil die gebadeten Kinder in die warmen Klassen zurückkehren und allmählich abkühlen. Ueber den Einfluß, den das Baden der Kinder in den Kreisen der Eltern ausübt, ist eine Ausführung des Bürgermeisters Merkel beachtenswert. Derselbe hebt z. B. hervor, daß es beim Ausziehen keine allzu schmutzigen Hemden geben darf. Das sehen sonst die anderen Kinder, der Badewärter, die Oberaufsicht führenden Lehrer und Lehrerinnen, das sind so die Worte der Kinder zu Hause — und die Eltern werden mit den Kindern erzogen, sie mögen wollen oder nicht; sie werden bei ihrer schwächsten Seite, der Eitelkeit und Eiferjucht gegen ihre näheren und ferneren Nachbarn, gefaßt. Herr Merkel ist der Ueberzeugung, daß, wo sonst nur die Voraussetzungen zu gleichen Badevorrichtungen vorliegen, binnen wenigen Jahren jede größere Schule in Deutschland diese Maßregel ausgeführt haben wird.

F. Klement, Leipzig

hält seine eigenen, anerkannt soliden und dauernd brauchbaren Erzeugnisse, als:



Buchbinderwerkzeuge aller Art

sämtliche Handvergoldewerkzeuge und alle Gravierungen für Buchbindereien

bei Bedarf bestens empfohlen.

Werkstätten und Wohnung:

Ulrichsgasse Nr. 22.

Preisverzeichnisse versende auf Wunsch.

Alle von mir erzeugten Werkzeuge sind mit meinem Fabrikstempel F. Klement, LEIPZIG. gezeichnet.

Ich habe weder Reisende noch Agenten, erbitte mir daher alle Aufträge gest. direkt zu übersenden.

Heft Maschinen
ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.
Prospecte franco. **Preusse & Co.,**

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Verwaltungsstelle Gera.

Montag, den 19. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr bei H. Seidel:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Koppenhöfers Saal, Charlottenstr.:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Sonntag, den 18. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Kassenlokal, Schmidtmanns Restauration:

Hauptversammlung

Tagesordnung: 1) Kassenbericht, 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.

Sonnabend, den 31. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Dalberger Hof:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassenbericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Elberfeld.

Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im Restaurant Strieder, Neumarktstr. 8:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, Renwahl eines Kontrolleurs und Beisizers, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Montag, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr im Restaurant Hempel, Poststr. 4, im großen Saale, II. Etage:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Antrag über Mahngebühren, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Wir bitten die Vorstände der Ortsverwaltungen, falls sich die Herren Jos. Heil aus Elberfeld und Gust. Selle aus Cassel zur Aufnahme melden sollten, ehe ihre Aufnahme erledigt wird, Nachricht nach hier zu geben. Ferner bitten wir bei Vorzeigung des Buches Nr. 6521, Inhaber Ab. Wamme aus Hildesheim, dasselb zurückzubehalten und uns davon in Kenntnis zu setzen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Verwaltungsstelle Offenbach.

Donnerstag, den 22. Oktober:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Ergänzungswahl des Vorstandes, 3) Besprechung wegen des Kostenpunktes für die Erheberinnen, 4) Verschiedenes.

Der Vorstand.